



Informationen für Prostituierte

Prostituiertenschutzgesetz

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Prostitution ist erlaubt, wenn volljährige Personen sie freiwillig ausüben.

Seit 2017 gilt in Deutschland das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG).

Nach diesem Gesetz haben Prostituierte **Rechte und Pflichten**.

In dieser Broschüre informieren wir Sie über dieses Gesetz.

Ihre Rechte

- **Sie entscheiden alleine, wann und für wen Sie eine sexuelle Handlung anbieten.**
- Sie dürfen die sexuelle Handlung **jederzeit** unterbrechen und abbrechen.
- Um Ihre Gesundheit zu schützen, besteht **die Kondompflicht**.
Bei jeder sexuellen Handlung: oral, anal oder vaginal – muss ein Kondom benutzt werden. Kunden, die **kein** Kondom benutzen, müssen mit einer Geldstrafe rechnen.

Ihre Pflichten

Prostituierte müssen ihre Tätigkeit beim zuständigen Ordnungsamt anmelden.

Vor der Anmeldung müssen Sie sich beim Gesundheitsamt beraten lassen.

Sie erhalten eine Bescheinigung über die Beratung.

Gesundheitsamt Darmstadt

Niersteiner Str. 3, 64295 Darmstadt

☎ 06151 33090

✉ verwaltungverband@gesundheitsamt-dadi.de

Danach benötigen Sie einen Termin beim Bürger- und Ordnungsamt Darmstadt.

Dort erhalten Sie eine Anmeldebescheinigung.

Bürger- und Ordnungsamt Darmstadt

Gaststätten- und Gewerbewesen

Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt

☎ 06151 132298

✉ prostituierenschutzgesetz@darmstadt.de

Für die Anmeldung beim Ordnungsamt brauchen Sie:

- Antrag
- ein biometrisches Foto (nicht älter als 6 Monate)
- Reisepass, Personalausweis, Passersatz oder Ausweisersatz (Aufenthaltstitel)
- Nachweis über die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG; diese Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein
- ggf. Arbeitserlaubnis (bei nicht freizügigkeitsberechtigten Personen)

Nach der Anmeldung bekommen Sie eine Anmeldebescheinigung. Außerdem können Sie eine Alias-Bescheinigung mit Ihrem Ersatznamen bekommen.

Ihre Bescheinigung der gesundheitlichen Beratung sowie die Anmeldebescheinigung **oder** Aliasbescheinigung müssen Sie immer dabei haben, wenn Sie arbeiten! Die Bescheinigung gilt:

- für zwei Jahre oder
- für Personen unter 21 Jahren für ein Jahr

Hinweise zur gesundheitlichen Beratung:

Bei der ersten Anmeldung ist der Nachweis einer innerhalb der vorangegangenen drei Monate erfolgten gesundheitlichen Beratung vorzulegen.

Für eine Verlängerung der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- bei Prostituierten unter 21 Jahren: Nachweis über die mindestens alle 6 Monate erfolgte gesundheitliche Beratung
- bei Prostituierten ab 21 Jahren: Nachweis über die mindestens einmal jährlich erfolgte gesundheitliche Beratung

Gebühren/Kosten:

Beratungsgespräch: 32 Euro

Anmeldebescheinigung: 15 Euro

Aliasbescheinigung: 15 Euro

Sie erhalten von der Behörde keine Anmeldebescheinigung:

- wenn die Behörde vermutet, dass Sie nicht freiwillig als Prostituierte arbeiten, sondern von anderen Personen dazu gezwungen oder ausgebeutet werden
- wenn Angaben oder Nachweise fehlen
- wenn Sie schwanger sind und 6 Wochen vor der Entbindung stehen

Krankenversicherung

Wenn Sie in Deutschland wohnen, benötigen Sie eine Krankenversicherung.

Wenn Sie nicht in Deutschland gemeldet sind, aber hier als Prostituierte arbeiten, müssen Sie sich selbst versichern.

Steuerpflicht

Wenn Sie in der Prostitution Geld verdienen, müssen Sie für dieses Einkommen Steuern zahlen. Dabei wird unterschieden, ob Sie selbstständig oder angestellt sind:

Sie sind selbstständig:	Sie sind Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer:
<ul style="list-style-type: none">• Wenn Sie selbstständig als Prostituierte arbeiten, führen Sie ein Gewerbe.• Sie müssen Einkommensteuer, Umsatzsteuer und eventuell Gewerbesteuer zahlen.• Sie müssen das Finanzamt über den Beginn Ihrer Tätigkeit informieren.• Vom Finanzamt erhalten Sie eine Steuernummer.• Sie müssen jede Einnahme und Ausgabe aufschreiben.• Alle Unterlagen müssen sie aufheben.• Rechnungen, Mietverträge und andere Belege müssen Sie zehn Jahre aufbewahren. <p>Beim Finanzamt müssen Sie folgende Steuererklärungen abgeben:</p> <ul style="list-style-type: none">• monatlich: eine Umsatzsteuer-Voranmeldung• jährlich: eine Umsatzsteuer-Jahreserklärung, eine Einkommensteuererklärung und eventuell eine Gewerbesteuererklärung	<ul style="list-style-type: none">• Wenn Sie Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer sind, zieht die Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitgeber die Lohnsteuer von Ihrem Lohn ab und zahlt sie an das Finanzamt.• Sie müssen Ihrer Arbeitsstelle Ihre Steuer-Identifikationsnummer (IdNr) mitteilen.• Beantragen Sie eine IdNr beim Bundeszentralamt für Steuern unter: https://www.bzst.de/• Sie haben eine Sozialversicherungspflicht.• Sozialversicherung umfasst:<ul style="list-style-type: none">– Krankenversicherung– Pflegeversicherung– Rentenversicherung– Arbeitslosenversicherung– Unfallversicherung• Ihre Arbeitsstelle muss Sozialversicherungsbeiträge von Ihrem Lohn einbehalten und in die Sozialversicherung einzahlen.• Nach Ablauf des Kalenderjahres erhalten Sie von Ihrer Arbeitsstelle eine Lohnsteuerbescheinigung.

Finanzamt Darmstadt

Soderstraße 30, 64283 Darmstadt

☎ 06151 1020

✉ poststelle@fa-dam.hessen.de

Beratungsangebote und Anlaufstellen in Darmstadt

Gesundheitliche Beratung

HIV Beratung und Test

Gesundheitsamt Darmstadt

Niersteiner Str. 3, 64295 Darmstadt

☎ 06151 33090

✉ verwaltungsverband@gesundheitsamt-dadi.de

Aidshilfe Darmstadt e.V.

Elisabethenstraße 45, 64283 Darmstadt

☎ 06151 28073

✉ info@darmstadt.aidshilfe.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Gesundheitsamt

Niersteiner Straße 3, 64295 Darmstadt

☎ 06151 3309290

✉ soz-psych-dienst@gesundheitsamt-dadi.de

Ausstieg aus der Straßenprostitution und Beratung

Projekt Oyá

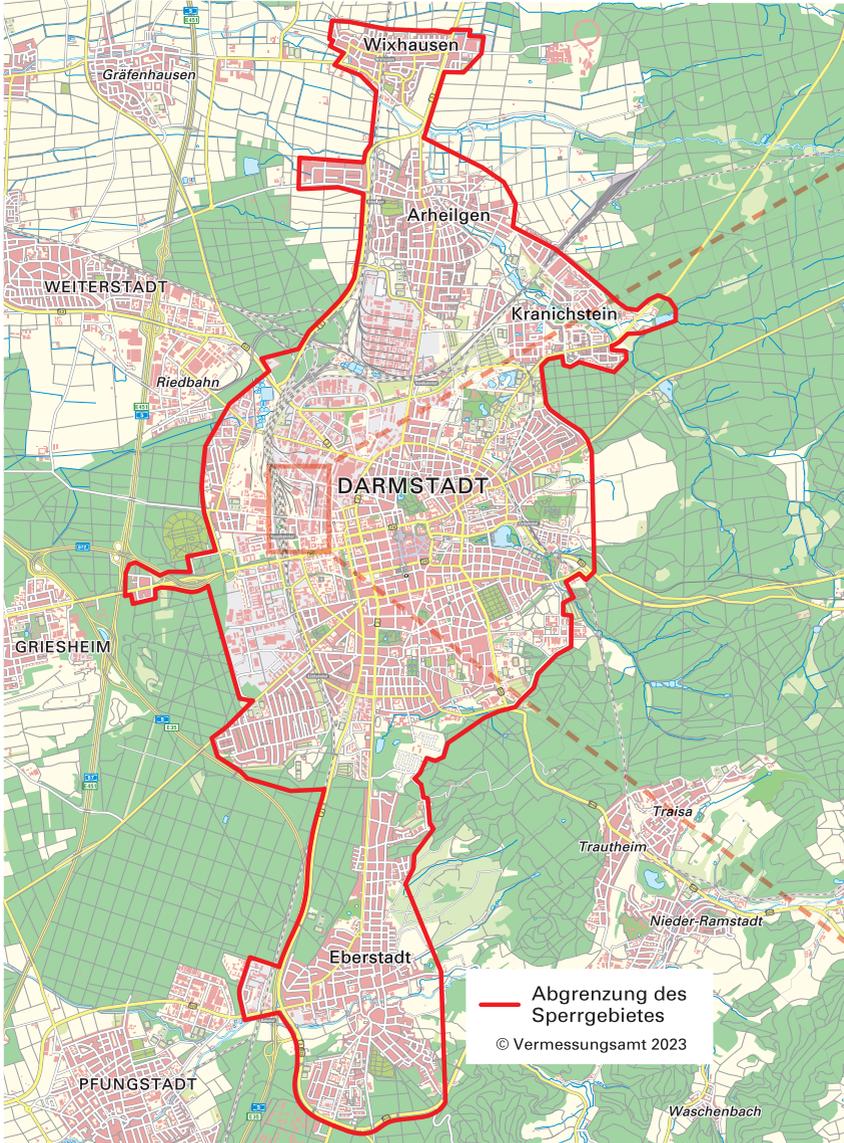
Bismarckstraße 100, 64293 Darmstadt

☎ 06151 87290

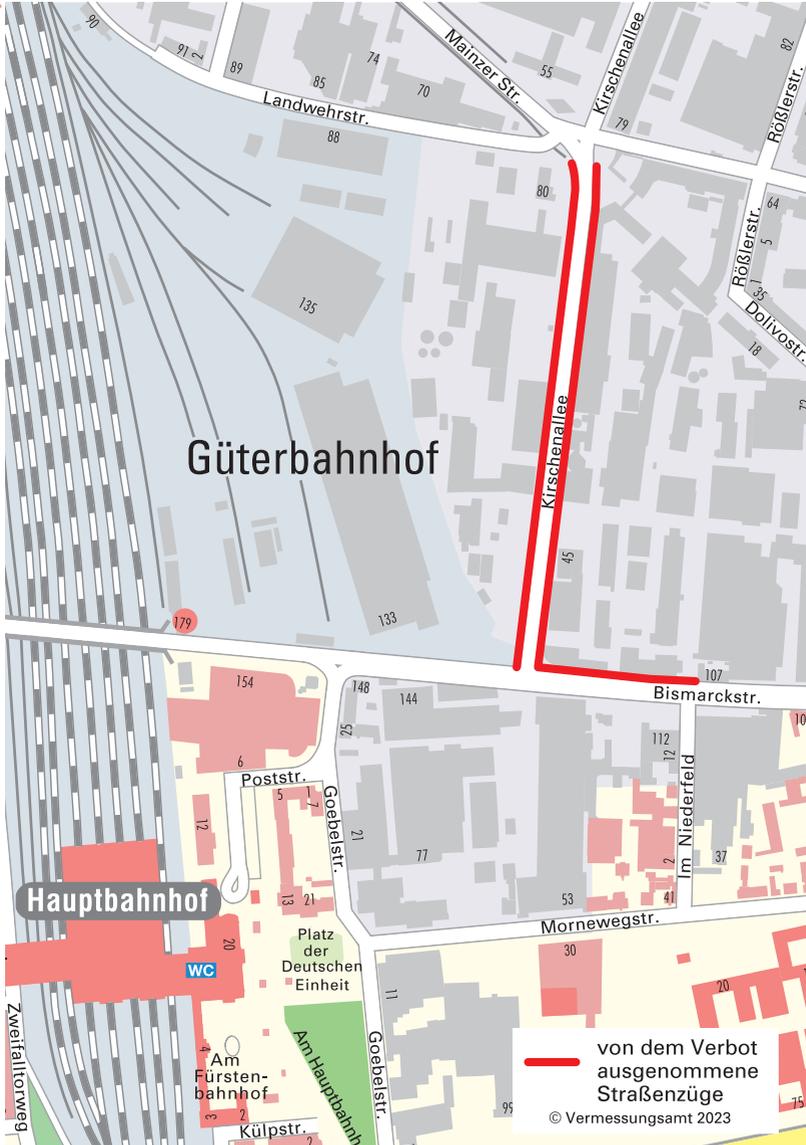
✉ oya@horizont-dieburg.org

Sperrbezirke

In Darmstadt ist in bestimmten Gebieten die Straßenprostitution **verboten**. Diese Verbote sind in der sogenannten „Sperrgebiets-Verordnung“ geregelt.



Toleranzgebiet in Darmstadt





Hilfe in Notsituationen

Polizei	☎ 110
Feuerwehr und Rettungsdienst	☎ 112
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (bundesweit, kostenlos, anonym, in 17 Sprachen, rund um die Uhr)	☎ 116 016
Hilfetelefon „Schwangere in Not“ (bundesweit, kostenlos, anonym, in 17 Sprachen, rund um die Uhr)	☎ 0800 40 40 020
Telefonseelsorge (kostenlos, rund um die Uhr)	☎ 0800 111 0 111 ☎ 0800 111 0 222
Frauenhaus Darmstadt	☎ 06151 376814

Kontakt | Wissenschaftsstadt Darmstadt | Bürger- und Ordnungsamt
Gaststätten- und Gewerbeswesen | Luisenplatz 5 | 64283 Darmstadt |
Telefon 06151 13-2298 | E-Mail prostituiertenschutzgesetz@darmstadt.de